

Pfarrei Sankt Antonius Rheine Bevergerner Straße 25 48429 Rheine



Familienzentrum Schotthock Kath. Kindertageseinrichtung St. Ludgerus

Bergstr. 6a 48429 Rheine

Tel.: 05971/80169-660 Fax: 05971/80169-666

kita.stludgerus-rheine@bistum-muenster.de

www.ludgerus-fz-schotthock.de

Rheine, 03.07.2020

Abfrage zur geänderten Betreuungszeit im Zeitraum der Corona-Pandemie

Liebe Eltern,

wie das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration im Mai 2020 mitteilte, erfolgte ab dem 08. Juni wie geplant der Wechsel von der erweiterten Notbetreuung in den eingeschränkten Regelbetrieb. Alle Kinder besuchen aktuell im reduzierten Umfang die Kindertageseinrichtung.

Damit der Betreuungsbedarf für Ihr Kind entsprechend der bereits vertraglich zugesicherten Betreuungszeit (25 Stunden alt, 15 Stunden neu – 35 Stunden alt, 25 Stunden neu – 45 Stunden alt, 35 Stunden neu) weiterhin organisiert werden kann, ist das beigefügte Formular auszufüllen. Für jedes Stundenkontingent bieten wir, auch nach Rücksprache mit den Elternbeiratsvertretern, Leitungen aus den Einrichtungen und Trägervertretern, Ihnen eine Wahlmöglichkeit an. Sollten Sie darüber hinaus begründeten Bedarf an Betreuung haben, sprechen Sie gern die Leitung der Kindertageseinrichtung an.

Kinder dürfen generell nicht betreut werden, wenn sie Krankheitssymptome aufweisen. Die Art und Ausprägung der Krankheitssymptome sind dabei unerheblich. Kinder dürfen zudem nicht betreut werden, wenn Elternteile bzw. andere Personen aus häuslicher Gemeinschaft Krankheitssymptome von COVID-19 (insbesondere Geruchsund Geschmacksstörungen, Fieber, Husten, Halsschmerzen)

aufweisen. Die Art und Ausprägung der Krankheitssymptome sind dabei unerheblich.

Eine Betreuung ist auch ausgeschlossen, wenn die Kinder, Elternteile oder andere

Personen aus häuslicher Gemeinschaft Kontakt mit Personen hatten, die akut mit

SARS-CoV-2 infiziert sind.

Für im medizinischen und pflegerischen Bereich Tätige sind Kontakte mit infizierten

Patientinnen und Patienten im Rahmen ihrer Berufsausübung unvermeidlich. Hier

kann davon ausgegangen werden, dass durch den Arbeitgeber und Beschäftigte

selbst die notwendigen Maßnahmen des Infektionsschutzes sichergestellt werden.

Vor diesem Hintergrund ist eine Betreuung möglich.

Sofern auf Grund einer bestätigten SARS-CoV-2-Infektion Kinder nicht betreut wur-

den, ist vor erneuter Aufnahme der Betreuung ein ärztliches Attest bei der Leitung

der Einrichtung vorzulegen.

Wenn Ihr Kind auf Grund von COVID-19-Krankheitssymptomen (insbesondere Ge-

ruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten, Halsschmerzen) die Einrichtung

nicht besuchen konnte, benötigen wir vor erneuter Aufnahme der Betreuung eine

schriftliche Bestätigung von Ihnen, dass Ihr Kind seit 48 Stunden symptomfrei ist.

Eine diesbezügliche Vorlage erhalten Sie bei Ihrer Leitung der Einrichtung.

Sie als Eltern erklären einmalig – sofern noch nicht geschehen -, dass Sie Ihr Kind

nur bringen, wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind. Hierzu reichen Sie das bei-

gefügte Formular vor dem Betreuungsbeginn ein. Die Leitung der Kindertages-

einrichtung hat die Betreuung Ihres Kindes zurückzuweisen, wenn die oben genann-

ten Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Für Fragen wenden Sie sich gerne an Ihre Leitung der Kindertageseinrichtung.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Beschoff
A. Bischoff, Verbundleitung
K. Reckers, Leiterin der E

K. Reckers, Leiterin der Einrichtung

Kita St. Ludgerus

Kita-Bedarfsplanung für den Zeitraum vom 01. August 2020 bis zum 31. August 2020

Um die Betreuung der Kinder und den dafür erforderlichen Personaleinsatz entsprechend planen zu können, bitten wir Sie um Rückmeldung bis zum Montag, 27. Juli 2020 (10.00 Uhr) bei der Leitung Ihrer Kindertageseinrichtung. (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Name des K	indes:				
15-Wochens	stunden (ehemals 25-Wochenstunden):				
a) 🗆	5 x 3 Stunden täglich – endend in der Zeit bis 12.30 Uhr				
	Ihre tägliche Wunschzeit ist vonUhr bis	Uhr.			
	<u>oder</u>				
b) □	3 x 5 Stunden in der Zeit von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr an folg	enden Tagen:			
	☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag	☐ Freitag			
25-Wochens	stunden geteilt (ehemals 35-Wochenstunden geteilt):				
a) □	5 x 5 Stunden täglich von 07.30 bis 12.30 Uhr				
	<u>oder</u>				
b) 🗆	4 x 5 Stunden von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 2 Nachmittage:				
	Meine/Unsere Auswahl der vier verbindlichen Vormittage:				
	☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag	☐ Freitag			
	Meine/Unsere Auswahl der zwei verbindlichen Nachmittage:				
	☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag				
25-Wochenstunden im Block (ehemals 35-Wochenstunden im Block):					
a) 🗆	5 x 5 Stunden täglich von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr				
	<u>oder</u>				
b) 🗆	3 x 7 Stunden von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr und 1 Vormittag (endend in der				
	Zeit bis 12.30 Uhr)				
	Meine/Unsere Auswahl der drei verbindlichen "Block"-Tage:				
	☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag	□ Freitag			
	Meine/Unsere Auswahl für den verbindlichen Vormittag:				
	☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag	☐ Freitag			
35-Wochens	stunden (ehemals 45-Wochenstunden):				
a) 🗆	5 x 7 Stunden täglich von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr				
	<u>oder</u>				
b) 🗆	5 x 7 Stunden endend mit der Schließungszeit am jeweiligen	Nachmittag			
	Mo. bis Do. von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Fr. von 07.00 bi	s 14.00 Uhr			

<u>Erklär</u>	ung zum Umga	ang mit Krankheitssymptomen bei Kindern und Eltern		
Vorna	me:			
Nachr	name:			
Gebui	rtsdatum:			
Adres	se:			
	-			
<u>Eigen</u>	erklärung Erzie	ehungsberechtigte/r		
Hiermi	it bestätige(n) ic	h/wir (Bitte ankreuzen):		
	ich/wir und wei	nd wird nur gebracht, wenn es keine Krankheitssymptome aufweist und itere in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen keine Krankheits- n COVID-19 aufweisen.		
		kein wissentlicher Kontakt zu Personen, die akut mit SARS-CoV-2 infiziert s bestand ein Kontakt aus beruflichen Gründen.		
Bei Kii bzw. a COVII mit infi ausge	indere Personer D-19 aufweisen. izierten Patiente gangen werden,	klärung: und Ausprägung der Krankheitssymptome unerheblich. Elte n aus häuslicher Gemeinschaft dürfen keine Krankheitssymp Für im medizinischen und pflegerischen Bereich Tätige sind en im Rahmen ihrer Berufsausübung unvermeidlich. Hier kar , dass durch Arbeitgeber und Beschäftigte selbst die notwer ktionsschutzes sichergestellt werden.	otome von d Kontakte nn davon	
 Datum	n, Unterschrift de	er/des Erziehungsberechtigten		